



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein
Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 17.03.2022
Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 15 Spielzeit 2021/22

Meisterschaftsspielbetrieb (Entscheidungsspiele)

Nach der Rückführung auf eine einfache Runde bei den Damen und Herren stehen nun die **Entscheidungsspiele** an, wenn auch erst in knapp zwei Monaten.

Die **vorläufigen** Ansetzungspläne sind als Anlagen beigefügt. Die Vereine haben nun bis zum 10.04.22 Zeit, zu entscheiden, ob sie an den Entscheidungsspielen teilnehmen möchten oder nicht. Wie üblich bitten wir darum, uns **Teilnahmeverzicht**e möglichst frühzeitig anzuzeigen. Das erleichtert die Spielplanung enorm, wobei im Einzelfall sogar denkbar ist, auf einige Spiele komplett zu verzichten. Die ausrichtenden Vereine werden darüber hinaus gebeten, für die Bereitstellung der Austragungsstätte zu sorgen und Änderungen bzw. den Verzicht auf die Ausrichtung rechtzeitig bekanntzugeben.

Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit der angegebenen Spiellokale. Sollten die Spiele in einem anderen Spielort stattfinden, bitte ich um umgehende Benachrichtigung.

Die Gruppensieger der Damen-Bezirksligen können laut Auf- und Abstiegsregelung auf den Aufstieg in die Damen-Verbandsliga nur verzichten, wenn eine andere Mannschaft aus dem Bezirk Mittelrhein den Aufstiegsplatz einnimmt. Sollte sich keine Mannschaft finden, die den Aufstieg wahrnehmen möchte, wird der betreffende Gruppensieger aus der Bezirksliga gestrichen.

Die Gruppensieger der Herren-Bezirksligen können laut Auf- und Abstiegsregelung auf den Aufstieg in die Herren-Landesliga nur verzichten, wenn eine andere/oder mehrere Mannschaften aus dem Bezirk den Aufstiegsplatz/die Aufstiegsplätze einnimmt. Die Anwartschaft 1 erhält der Zweite der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der Bezirksligazweiten, die Anwartschaft 2 der Dritte der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der Bezirksligazweiten, die Anwartschaft 3 der Vierte der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der Bezirksligen. Sollten dadurch nicht alle fünf Aufstiegsplätze des Bezirks in die Landesliga belegt werden können, muss der Gruppensieger/müssen die Gruppensieger, die auf den Aufstieg in die Landesliga verzichten aus der Bezirksliga gestrichen werden.

Entgegen den sonst üblichen Regelungen werden **zurückgezogene Mannschaften** in diesem Jahr nicht ersatzlos gestrichen, sondern steigen in die nächsttiefere Spielklasse ab. Sollten diese Mannschaften davon keinen Gebrauch machen, bitten wir ebenfalls um eine frühzeitige (und verbindliche) Mitteilung. Auch in diesem Fall sind positive Auswirkungen auf die Entscheidungsspiele möglich.

Nach dem 10.04.22 werden die endgültigen Ansetzungen in click-TT eingegeben! Die Vereine erhalten zudem den endgültigen Ansetzungsplan zusätzlich per E-Mail. Bisher sind nur die teilnehmenden Mannschaften ohne Spieltermine eingegeben!

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **25.01.22** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf

das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Bezirksmeisterschaft			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den
 Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
 E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein

Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Bezirkssportwart